Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 9 (1833)
Heft: 4

Artikel: Bericht über die Rechnung der Gemeindsämter in Herisau vom Jahre 1832 [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542401

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

552130

Bericht über die Rechnung der Gemeindsämter in Herisau vom Jahre 1832. 4.

(Beschluß.)

Eine merkwürdige Erscheinung in dieser Rechnung ist der Anhang, der die Namen Aller enthält, welche aus dem Armengut unterstützt wurden, mit beigefügter Bezeichnung des gesammten Betrags der Gaben, die Jedes im Laufe des Jahres erhielt. Mit der größten Summe erscheint G. O., dem 140 fl. 42 kr. gegeben wurden; ziemlich annähernde Summen haben noch zwei Andere empfangen. Der kleinste Beitrag ist 42 Kreuzer; war hier kein Verwandter, der es diesem B. S. erspart hätte, für ein so unbedeutendes Bedürfniß die öffentliche Unterstützung nachzusuchen?

Aehnliche Oeffentlichkeit ist übrigens in unserm Lande nicht neu. Ref. wurde vor einigen Jahren veranlaßt, sich nach dem Armenwesen in den verschiedenen Gemeinden des Landes zu erkundigen. In Hundweil wurden damals die Namen aller Unterstützten jährlich von der Kanzel verlesen und ebenfalls die empfangenen Gaben bei Jedem bezeichnet; nur denjenigen, die unter 2 fl. erhalten hatten, wurde diese öffentliche Nennung erspart. — In Rehtobel wurden ebenfalls alle Unterstützten öffentlich genannt, die Gaben aber wurden nicht bezeichnet, so daß derselben Demüthigung unterlag, wer nur in einem dringenden Nothfalle Unterstützung gesucht, und wer der Gemeinde die größten Opfer gekostet hatte. Ueber den Eindruck hieß es daselbst, daß Manche sich an diese öffentliche Ausstellung wenig kehren, Andere hingegen so lang als möglich sich sträuben, öffentliche Unterstützung zu suchen, und überall um Privatgaben flehen, ehe sie sich an den Hauptmann wenden. Auch auf die Verwandten, hieß es ferner, äußere diese Weise ihren Einfluß, und wenn sie auch nicht allemal ihren armen Verwandten desto nachdrücklicher beistehen, so gehen sie doch wenigstens nicht in die Kirche, wenn der sogenannte Rodel verlesen werde. In Grub und Stein wurden die Namen der Unterstützten ebenfalls, mit Bezeichnung der an Jedes ausgetheilten Gaben, von der Kanzel verlesen.

Ob diese Oeffentlichkeit zweckmäßig sei? Wir unterscheiden eine dreifache Unterstützung der Armen, die nämlich 1. auf dem bloßen Wege der Wohlthätigkeit, sei es nun aus dem Ertrage freiwilliger Beiträge, oder freier Stiftungen, 2. ver-

mittelst Abgaben, 3. vermittelst gegenseitiger Versicherungsanstalten geschehen kann. Diese letzten hoffen wir zu den Fortschritten zählen zu dürfen, welche mit Bestimmtheit zu erwarten stehen; Wittwen-, Waisen- und Alterskassen, die diesen Zweck haben, sind bereits vorhanden, und wir hoffen mit Zuversicht, daß sie eine immer weitere Verbreitung finden werden. Bei diesen beschränkt sich die Oeffentlichkeit auf die Theilnehmer; Unterstützungen sind übrigens hier nicht Almosen, sondern vollkommen rechtlich begründete Schulden. Auf die erste Art von Unterstützung, die wir die christliche nennen, müssen wir, um die christliche Vorschrift folgerichtig zu handhaben, die Worte des Herrn, Matth. VI, 3, anwenden; hier kann demnach keine andere Oeffentlichkeit verlangt werden, als daß jedem Beitragenden jederzeit die Einsicht offen stehe, ob die Opfer der Wohlthätigkeit von ihrer Verwaltung recht angewendet werden. — Wo aber für die Unterstützung der Armen Abgaben gefodert werden, da kann nach unsern Ansichten die Foderung, daß dem ganzen Publikum genau mitgetheilt werde, für wen diese Abgaben zu leisten sind, mit keinem einzigen Einwurfe bestritten werden; wie jedem Zweige des gemeinen Haushaltes, so ist man auch diesem die vollständigste Oeffentlichkeit schuldig. Sie ist nicht blos ein knauserischer Versuch, die Armen von dem Nachsuchen der Unterstützung abzuschrecken, in welcher Hinsicht wir sie durchaus nicht rechtfertigen möchten, weil das Mittel gerade auf die unwürdigsten Armen den wenigsten Eindruck machen wird; sie ist vielmehr eine unabweisliche Schuld gegen Alle, die man für die Armensteuern in Anspruch genommen hat. Den Vorstehern von Herisau ist es zu verdanken, daß sie auch dießfalls für eine bessere Oeffentlichkeit gesorgt haben, als das bald verhallende Wort der Verlesung.

Wir haben nachträglich zu bemerken, daß es die Gemeinde Trogen war, die das erste Beispiel gab, ihre Gemeindsrechnungen durch den Druck bekannt zu machen. Das „Wochenblatt für Trogen“ brachte den 12. Christmonat 1829 die Rechnung von diesem Jahrgange.

Unten an S. 15. des Monatsblattes 1833 wird der Leser ohne unsere Erinnerung in den Zeilen 32 und 35 Gulden und Kreuzer verstanden haben, wo von Centnern und Pfunden die Rede ist.